



FH Hildesheim/Holzwinden/Göttingen
Fakultät S
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

Datum
April 2010

Absender

Geschäftsstelle Bonn
Anne Hensgen
hensgen@studienstiftung.de
steinheuer@studienstiftung.de
0228 82096-377/384

Ausweitung der Fachhochschul-Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Auswahlrunde 2009/2010 erhielt die Studienstiftung des deutschen Volkes etwa 1000 Vorschläge für die Fachhochschulförderung (14 % mehr als im Vorjahr). Diesen Wachstumspfad würden wir gerne auch in der Zukunft weitergehen. Für Ihren Fachbereich ist dies eine Chance, künftig mehr „Studienstiftler“ als besonders motivierte und fachlich exzellente Studierende in den eigenen Reihen zu haben. Nähere Informationen über die Studienstiftung und über ihre Auswahlkriterien können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen oder im Internet unter www.studienstiftung.de abrufen.

Auch in diesem Jahr wenden wir uns neben dem Anschreiben an die Rektoren/Präsidenten erneut an die einzelnen Fachbereiche mit der Bitte um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Kandidaten. Bitte benutzen Sie für Ihre Vorschlagsgutachten die beigefügten Formblätter. Die wesentlichen Informationen über Voraussetzungen, Auswahlkriterien und Termin finden Sie auf der Rückseite dieses Briefes. Zusätzlich schreiben wir auch die Prüfungsbeauftragten der Fachbereiche an und bitten um die Nominierung der besten Zwischenprüfungsabsolventen ohne Gutachten.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Kandidaten bitten wir um Übersendung von Bewerbungsunterlagen und laden sie zu einem zweitägigen Auswahlseminar ein. Die Seminare finden von Anfang Oktober 2010 bis Ende März 2011 statt.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Anne Hensgen

Studienstiftung des
deutschen Volkes e.V.

Geschäftsstelle Bonn
Ahrstraße 41
53175 Bonn
Telefon 0228 82096-0
Telefax 0228 82096-103

Büro Berlin
Jägerstraße 22/23
10117 Berlin
Telefon 030 20370-614/-443
Telefax 030 20370-433

info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de

Bankverbindung
Konto 4060018
BLZ 300 500 00
WestLB AG

Hinweise für Ihre Vorschläge

- Termin:* Vorschläge bitte bis 30. Juni 2010,
weitere Vorschläge ganzjährig möglich
- Voraussetzungen:*
- Altersgrenze in der Regel 30 Jahre (Ausnahmen bei zweitem Bildungsweg und Kindererziehung)
 - 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit (bei Bachelor mit anschließendem Master ein Jahr vor Masterabschluss)
 - kein Zweitstudium
 - kein Designstudium (gesondertes Verfahren)
 - maximal 4 Semester Studium in anderem Fach
 - Deutsche, EU-Bürger und „Bildungsinländer“ bzw. nicht EU-Ausländer mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland
- Kriterien:*
- exzellente Studienleistungen
 - praktische und soziale Kompetenz
 - Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
 - außerfachliches Engagement
- Richtzahl:* pro 25 Studenten eines Semesters ein Vorschlag
- Ansprechpartnerin:* Anne Hensgen
- e-mail: hensgen@studienstiftung.de
Durchwahl: 0228/82096-377/384



Auswahlverfahren für Studierende an Fachhochschulen 2010/2011

Förderungsvorschlag

aus dem Fachbereich _____ der FH _____

Zur Förderung durch die Studienstiftung wird vorgeschlagen:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Studienfach: _____

Das Sommersemester 2010 ist das _____ Studiensemester.
(Der Vorschlag muß spätestens 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit (bei Bachelor: inklusive Master) erfolgen und der Vorgeschlagene soll möglichst nicht älter als 30 Jahre sein.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, die umseitigen Fragen - evtl. nach einem persönlichen Gespräch - möglichst genau zu beantworten. Gern akzeptieren wir auch ein frei formuliertes Vorschlagsgutachten, das auf die rückseitig notierten Fragen eingeht.

An einer gewissen Ausführlichkeit ist uns aus zwei Gründen gelegen: Zum einen möchten wir unserem Aufnahmeausschuß einen umfassenden Eindruck von den Bewerbern vermitteln, zum anderen existiert ein statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Detailliertheit der Vorschlagsbegründung und dem Erfolg des einzelnen in der Auswahl!

Förderungsvorschläge sollten Sie uns möglichst bis zum **30. Juni 2010** zusenden.

(Wenn noch wichtige Informationen/Prüfungsergebnisse ausstehen, kann der Vorschlag auch später eingereicht werden.)

Für die Auswahl der Studienstiftung vorgeschlagene Studentinnen und Studenten werden von uns um die Übersendung von Bewerbungsunterlagen gebeten und nach Prüfung dieser Unterlagen zu einem zweitägigen Auswahlseminar eingeladen. In unserer Auswahl legen wir besonderen Wert auf:

- außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- praktische und soziale Kompetenz einschließlich der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Weltoffenheit, breite Interessen und außerfachliches Engagement

Für Ihre Mühe möchte ich im Namen der Studienstiftung sehr herzlich danken.

(Anne Hensgen)

Auswahlverfahren für Studierende an Fachhochschulen 2010/2011

Name und E-Mail-Adresse der/des Vorgeschlagenen

vorschlagende Hochschule

1. Aus welchen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen kennen Sie die Kandidatin/den Kandidaten?
2. Wodurch zeichnet sich die/der Vorgeschlagene vor anderen Studierenden aus ?
(Wissensstand, Arbeitsverhalten, Fähigkeit zur Erfassung von Zusammenhängen, Originalität und Selbständigkeit etc.)
3. Ordnen Sie bitte die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen innerhalb einer Vergleichsgruppe ein
(evtl. auch im mehrjährigen Vergleich).
4. Welche intensiv verfolgten außerfachlichen Interessen und Aktivitäten der/des Vorgeschlagenen sind Ihnen bekannt?
5. Können Sie Hinweise zur Persönlichkeit der/des Vorgeschlagenen geben?
(praktische und soziale Kompetenz, Verantwortungsbereitschaft)

Ort, Datum

Unterschrift des Vorschlagenden



Fachhochschulauswahl

Die Studienstiftung

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist mit mehr als 10.000 Stipendiaten (davon ca. 600 in der Fachhochschulförderung) das größte und zugleich das älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Frei von politischen, religiösen und weltanschaulichen Vorgaben fördert sie besonders begabte Studierende und Doktoranden, die sich nicht nur durch ihre Leistungsstärke, sondern auch durch breite Interessen, eine tolerante Persönlichkeit und soziale Verantwortung auszeichnen.

Vorschlag

Für die Aufnahme in die Studienstiftung muss man vorgeschlagen werden. Seit 2010 gibt es zusätzlich einen Begabungstest als Vorfilter für Selbstbewerbungen.

Vorschlagsberechtigt für Fachhochschulstudierende sind Hochschullehrer an Fachhochschulen sowie die Prüfungsbeauftragten der Fachhochschulen. Studierende können bis zwei Semester vor Ablauf der Regelstudienzeit (inklusive Master) vorgeschlagen werden. Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern sind in unserer Förderung besonders willkommen.

Aufnahme

Unsere Aufnahmekriterien sind: Leistung, Initiative und Verantwortung. Neben hervorragenden fachlichen Leistungen sollen die Kandidaten Aktivitäten und Interessen, die sich nicht auf das Studienfach beschränken, entwickeln und weiterführen.

Politische, weltanschauliche und konfessionelle Rücksichten dürfen die Auswahl nicht beeinflussen.

Voraussetzungen

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft im In- und Ausland. Studierende aus Mitgliedsstaaten der EU können vorgeschlagen werden, sofern sie überwiegend in Deutschland studieren. Andere ausländische Studierende, die das deutsche Abitur erworben haben und bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, können ebenfalls gefördert werden. Die Altersgrenze für Bewerber liegt in der Regel bei 30 Jahren. Ausnahmen sind möglich (z. B. bei Kindererziehung oder zweitem Bildungsweg).

Die Studienstiftung fördert Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudien.

Förderung

Stipendium

Ab Herbst 2010 wird das monatliche Büchergeld voraussichtlich auf 300,- Euro erhöht (bisher 80,- Euro). Zusätzlich wird in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Familie ein Lebenshaltungsstipendium von monatlich bis zu 585,- Euro gewährt. Stipendiaten mit Kind werden durch einen Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale zusätzlich gefördert. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Beratung und Dialog

Vertrauensdozenten der Studienstiftung an den Hochschulen und Referenten in der Bonner Geschäftsstelle und im Berliner Büro beraten die Stipendiaten in regelmäßigen Gesprächen.

Wissenschaftliches Programm

Die Studienstiftung veranstaltet jährlich circa dreizehn vierzehntägige Sommerakademien mit Arbeitsgruppen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Themen. In vier Wissenschaftlichen Kollegs finden Studierende mittlerer Semester fachliche Vertiefung.

Ausland

Stipendiaten können zusätzliche Stipendien für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte im Ausland erhalten. In vielen europäischen Ländern organisiert die Studienstiftung Sprachkurse.

Studium und Beruf

Wochenendseminare mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt sowie ein breit gefächertes Praktikantenprogramm vermitteln Einblicke in die Berufswelt.

Verantwortlich: Anne Hensgen
Geschäftsstelle Bonn
Ahrstraße 41
53175 Bonn
E-Mail: hensgen@studienstiftung.de
Telefon: 0228/82096-377